



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN

am Donnerstag, 16.01.2020, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Fortschreibung des Gesamtenergiekonzeptes (GEK)
zum integrierten Klimaschutz- und Energiekonzept
(iKEK)
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 513/19

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Das strategische Fachkonzept iKEK (integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept) wird als informelle Planung nach § 1 Abs. 6, Nr. 11 BauGB beschlossen. Es wird somit bei künftigen Abwägungsprozessen eingebracht und beachtet. **Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist von der Verwaltung künftig ausdrücklich anzuführen, welche Vorgaben aufgrund des integrierten Klimaschutz- und Energiekonzeptes erfolgt sind.**

2. Die Verwaltung nimmt die Ziele und Maßnahmen des strategischen Fachkonzeptes integrierter Klimaschutz und Energie in die thematischen Masterpläne des Stadtentwicklungskonzeptes auf und schafft damit die Voraussetzungen für eine zielgerichtete und transparente Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen. Für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen mit entsprechenden Kostenfolgen sind jeweils gesonderte Beschlüsse in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BMin **Nießen** verweist auf die Vorlage Nr. 513/19, führt in das Thema ein und erläutert den Sachverhalt. Im Anschluss erläutert Herr **Hertle** vom Heidelberger Institut für Energie und Umweltforschung (Ifeu) anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) das integrierte Klimaschutz- und Energiekonzept (iKEK).

Stadtrat **Sorg** führt aus, die Maßnahmen, die die Expertinnen und Experten vom Ifeu für Ludwigsburg identifiziert haben, seien wissenschaftlich fundiert und nicht von „Ökospinnern und grasgrünen Hardlinern“ erfunden worden. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen folge der

Expertenmeinung und stehe voll hinter den vorgeschlagenen Maßnahmen. Man sehe die dringliche Notwendigkeit das Konzept nicht nur zu beschließen, sondern auch schnell umzusetzen. Zeit und Entschlossenheit sei das, was beim Klimaschutz am meisten fehle. Daher könne man nur zustimmen. Wer zu diesem Konzept Nein sage, oder es ausbremsen oder nur zur Kenntnis nehmen wolle, sage Nein zum Klimaschutz und zur Zukunftsfähigkeit von Ludwigsburg und unserem Planeten.

Mit dem Beschluss würde sich der Gemeinderat zudem auch nicht die Entscheidungshoheit über einzelne Maßnahmen oder Personalstellen nehmen. Diese würden gesondert beraten. Klar sei aber, dass „Zukunft“ mit diesem Konzept immer mitbedacht werden müsse. Damit hätte man ein geeignetes Werkzeug, ein Stück Klimagerechtigkeit zwischen den Generationen in Ludwigsburg herzustellen. Das Konzept sei nicht nur von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erstellt, sondern habe auch relevante Akteure und die Bürgerinnen und Bürger eingebunden. Überhaupt sei es ein großer Verdienst des Konzepts, dass alle auf dem Weg zur Klimafreundlichkeit mitgenommen werden, von privat zu Industrie, von Schule bis ins Quartier. Ludwigsburg sei schon auf einem guten Weg, doch wichtige Schritte um Klimaneutralität zu erreichen, müssten jetzt gemacht werden. Zudem werde man gesetzlich aufgefordert Klimaschutz anzugehen, wie es beispielsweise auch das Baugesetzbuch anmahne. Darüber hinaus habe sich Ludwigsburg in Städtenetzwerken und dem Covenant of Mayors zu Klimaschutzziele verpflichtet. Jetzt könne man diese Verpflichtungen mit Maßnahmen untermauern. Bei seinen Ausführungen habe Herr Hertle gesagt, dass die Zeit um mit den Fingern auf andere zu zeigen vorbei sei. Ludwigsburg müsse jetzt als Kommune handeln.

Ein kleiner Wermutstropfen seien die Mobilitätsmaßnahmen, die hauptsächlich auf E-Mobilität setzten. Immerhin stelle der Mobilitätsbereich rund ein Viertel der Treibhausgasemissionen in Ludwigsburg dar. Leider seien die wirkungsvollen Maßnahmen zur Stärkung von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr im Konzept ausgegraut - „ohne Vertiefung“. Da müsse die Stadt nachlegen. Es dürfe nicht dabei bleiben das Mobilitätsaufkommen zu erheben, sondern man müsse auch entsprechend emissionsreduzierend handeln. Ludwigsburg müsse zukünftig eine Stadt der kurzen und einfachen Wege werden. Mehrfachbelastungen durch Verkehr müsse reduziert werden indem beispielsweise die Anlieferung gleich auch die Entsorgung mit mache. Die notwendigen Maßnahmen hierfür würden sicher noch an anderer Stelle diskutiert. Man stehe hinter dem Klima- und Energiegutachten.

Schlussendlich sei das iKEK auch ein regionales Wirtschaftsförderkonzept. Durch Investitionen in Effizienztechnologien kommen lokale Baufirmen und das Handwerk zum Zug und es würden lokal Arbeitsplätze geschaffen.

Großer Dank gelte Herrn Weeber und dem gesamte Team der Verwaltung mit Bürgermeisterin Nießen an der Spitze.

Auch die CDU-Fraktion heiße das Strategiekonzept gut. Es stelle sich aber die Frage, wie mit dem Fachgutachten umgegangen werden solle, teilt Stadtrat **Braumann** mit. Das Konzept könne hilfreich sein, man wolle aber im Einzelfall entscheiden. Die CDU-Fraktion wolle keinen Automatismus. Daher stelle er im Namen der CDU-Fraktion folgenden Antrag: Ziffer 1 des Beschlussvorschlags soll durch folgende Formulierung ersetzt werden: „Das strategische Fachkonzept wird zur Kenntnis genommen. Es wird bei künftigen Abwägungsprozessen eingebracht. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist von der Verwaltung künftig ausdrücklich anzuführen, welche Vorgaben aufgrund des Gesamtenergiekonzepts erfolgt sind.“ Ziffer 2 solle entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unverändert bleiben.

Der Klimaschutz gehe alle an; die Stadt Ludwigsburg verfolge dies seit langem und habe auch schon Verbesserungen erzielt, teilt Stadtrat **Rothacker** mit. Man dürfe nicht ausschließlich auf E-Mobilität setzten, auch andere Kraftstoffarten, z.B. Wasserstoff zu verfolgen sei wichtig. Auch die zügige Reaktivierung der Schienenstrecke Ludwigsburg – Markgröningen müsse vorangetrieben werde, um weitere CO2 Einsparungen zu erzielen. Dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion könne er folgen.

Energiepolitisch sei die Stadt dank des früheren OBM Spec gut aufgestellt, stellt Stadtrat **Juraneck** fest. Die größten Potentiale sieht er bei Bestandsgebäuden und beim Verkehr. Nur weitermachen

reiche nicht. Man müsse an Tempo zulegen. Die Stadt müsse Vorreiter sein. Man werde das Thema positiv weiterverfolgen.

Man habe in den letzten Jahren mit großen Maßnahmen schnell viel erreicht, teilt BMin **Nießen** mit. Für weitere Verbesserungen brauche man jetzt aber viele kleine Maßnahmen.

Stadtrat **Eisele** führt aus, eine klimaneutrale Stadt sei erstrebenswert, aber eine Überschuldung dürfe auch nicht sein. Der Vorlage könne er zustimmen. Der Weg sei mit hohen Kosten – vor allem bei Personal – verbunden.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, es handle sich um ein schwieriges Thema. Am 11.05.2016 sei im Gemeinderat die Vorlage Nr. 123/16 eingebracht worden, deren zwei Beschlussvorschläge fast identisch zur heutigen Beschlussvorlage seien. Die heutige Beschlussvorlage habe 170 Seiten und sie habe heute daher mit einem zusammenfassenden Vortrag über den Inhalt gerechnet. Sie sei heute nicht bereit, über den Gesamtinhalt der Vorlage abzustimmen. Sie werde sich daher der Stimme enthalten.

Sie frage sich, was sich seit der Vorlage aus dem Jahr 2016 bei den Themen Stadtgrün, Wasserkreislauf, Einbindung von Klimaanpassungsmaßnahmen in die Bauleitplanung überhaupt geschafft wurde. Man müsse schneller sein und dürfe nicht so weiter trödeln wie in den vergangenen Jahren.

Unbeantwortet bleibe die Frage, wieviel Bebauung - mit allen Folgen für die Stadtkasse - Ludwigsburg im Hinblick auf den Klimawandel noch verträge. Unbeantwortet sei weiterhin auch ihre Frage nach einem Plan der Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen, die sie zuletzt in der SHL-Sitzung am 24.10.2019 gestellt habe. Sollte dieser Plan nach zahlreichen Aufforderungen nicht endlich vorgelegt werden, werde sie sich beim Regierungspräsidium beschweren.

Es sei nicht vorgesehen gewesen, alle 87 Maßnahmen in heutiger Sitzung nochmals vorzustellen. Die Stadtverwaltung habe sich deshalb dazu entschieden eine umfangreiche Vorlage zu fertigen, entgegnet BMin **Nießen**. Sie bedaure, dass sich Stadträtin Burkhardt enthalten wolle. Gerne seien Frau Schmidtgen (FB Tiefbau und Grünflächen) und sie zu weiteren persönlichen Gespräche, aber auch zur Erläuterung der Vorlage bereit.

Nach dem Sinn und Zweck des CDU-Antrags erkundigt sich Stadträtin **Dr. Knoß**. Möchten sie den Klimaschutz verhindern und den Prozess aufhalten, sorgt sie sich. Den wirklichen Grund des Antrags könne sie nicht erkennen. Sie lese den Antrag so, der Prozess und möglichst viele Türen sollen aufgehoben werden. Dem Antrag werde sie daher nicht zustimmen. An Stadträtin Burkhardt gerichtet teilt sie mit, die angekündigte Enthaltung könne dazu führen, dass man mit dem Klimaschutz nicht besser vorankomme.

Den Antrag der CDU halte er für sinnvoll, teilt Stadtrat **Weiss** mit. Man solle „nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen“, wenn es keine Ziele gäbe die dadurch wirksam werden. In Ludwigsburg sei man mit vielem auf einem guten Weg, exemplarisch spricht er die SWLB und die Förderung der LEA an. Viele Fragen seien im Rahmen der Haushaltsberatungen beantwortet worden. Die alleinige Förderung des ÖPNV reiche nicht; die Themen Rad- und Fußwege habe man erkannt. Man müsse in die Überlegungen auch einfließen lassen, ob eine Niederflurbahn mit hohen Anschaffungskosten in einigen Jahren noch sinnvoll sei. Die auf Antrag der FWV umgebauten Kreisverkehrslösungen hätten zu einer deutlichen CO₂-Reduzierung beigetragen. Die FWV-Fraktion wolle mit vielen kleinen Mosaiksteinen dazu beitragen, dass das Klima besser werde. Einen Stillstand, wie von Stadträtin Burkhardt angesprochen, habe er in den vergangenen Jahren nicht beobachten können. Im Gegenteil, dass Ludwigsburg als „Vorzeigestadt“ gelte, hätte es ohne OBM Spec so nicht gegeben.

Man sei auf einem guten Weg und habe in den letzten Jahren viel unternommen, führt Stadträtin **Liepins** aus. Wie schwer es sei, die Klimaziele zu erreichen, zeige auch ein Blick auf die neue Fotovoltaikanlage. Am Römerhügel solle im Mai Deutschlands größte Solarthermieanlage in Betrieb

genommen werden; die Kollektorenfläche betrage knapp 15 000 Quadratmeter. Die Zahlen dahinter finde sie aber zugleich ernüchternd: Auf dieser großen Anlage werde die Heizenergie für 350 Haushalte produziert. Ludwigsburg habe aber 40 000 Haushalte. Es müsse überlegt werden, was die meisten Effekte bringe. Wenn Maßnahmen umgesetzt werden sollen, müsse im Vorfeld klar gesagt werden, was dies koste.

BMin **Nießen** appelliert, sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuschließen.

Stadtrat **Braumann** führt aus, es gehe um Effektivität und Transparenz. Man wolle keinen Automatismus. Daher stelle die CDU-Fraktion den von ihm formulierten Antrag.

Im Anschluss stellen die Stadträte **Rothacker** und **Weiß** im Namen der FWV-Fraktion folgenden Antrag:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags soll durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Das strategische Fachkonzept iKEK (integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept) wird als informelle Planung nach § 1 Abs. 6, Nr. 11 BauGB beschlossen. Es wird somit bei künftigen Abwägungsprozessen eingebracht und beachtet. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist von der Verwaltung künftig ausdrücklich anzuführen, welche Vorgaben aufgrund des integrierten Klimaschutz- und Energiekonzepts erfolgt sind“. Ziffer 2 soll entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unverändert bleiben.

Damit sei ein Kompromissvorschlag erreicht.

BMin **Nießen** hält den Antrag für gut.

Stadtrat **Juraneck** führt aus, Ziel müsse eine große Gemeinsamkeit sein. Auch im Hinblick auf die Abstimmung im Gemeinderat. Er schlage daher vor, die CDU-Fraktion solle ihren Antrag zurückziehen und sich bezüglich des Antrags inhaltlich mit der FWV-Fraktion abstimmen. So könnten dem Antrag evtl. alle zustimmen.

Stadtrat **Braumann** teilt mit, die CDU-Fraktion halte ihren Antrag aufrecht. Stadtrat **Link** ergänzt, ansonsten handle es sich „um einen Freibrief für die Verwaltung“.

BMin **Nießen** lässt daher zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann stellt BMin **Nießen** den Antrag der FWV-Fraktion zur Abstimmung, welcher mehrheitlich angenommen wird.

BMin **Nießen** stellt fest, der Änderungsantrag der FWV-Fraktion sei damit angenommen und werde als Beschlussempfehlung dem Gemeinderat vorgelegt.

Im Anschluss bedankt Sie sich bei Herrn Hertel für seine Ausführungen, der im anschließend den Sitzungssaal verlässt.

Abstimmungsergebnis:

Es handelt sich um eine Mitteilungsvorlage. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) berichtet Frau **Jakubek** (Stabsstelle Klima, Energie und Europa) über das Projekt „Nachbar.Schafft.Quartier – Klimaschutz im Alltag“ und beantwortet Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

Die Stadträte Dr. Knoß, Braumann, Rothacker Juranek und Eisele bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen bei Frau Jakubek für ihren Vortrag und die geleistete Arbeit.

Auf Frage von Stadtrat **Braumann** erläutert Frau **Jakubek**, das Konzept lasse sich auch auf andere Stadtteile übertragen. Das Projekt sei allerdings zeitaufwendig. Bei einer Übertragung auf andere Stadtteile bedürfe dies daher einer weiteren Personalstelle. Herr **Weeber** (Stabsstelle Klima, Energie und Europa) ergänzt, es werde stets geprüft, ob entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen. Ohne Fördermittel des Bundes sei auch vorliegendes Projekt nicht möglich gewesen. Eine Übertragung auf andere Stadtteile sei nur mit entsprechenden Personalkapazitäten möglich, daher müssten ggf. zunächst entsprechende Fördermittel akquiriert werden, um diese Projekte sukzessive auszubauen.

Stadtrat **Link** regt an, das Projekt über das Ehrenamt auszuweiten, z.B. über Obst- und Gartenbauvereine, Landfrauenvereine etc.. Mehr Stellen innerhalb der Verwaltung aufzubauen sehe er kritisch.

BMin **Nießen** erläutert, es gebe keine beschlossenen Stellen in der Verwaltung. Den Appell habe sie verstanden. Der Gemeinderat wolle keine zusätzlichen Stellen, sondern eher einen Stellenabbau. Hierüber werde man in der vorgesehenen Strategieklausur sprechen. Abschließend bedankt sie sich bei Frau Jakubek und Herrn Weeber für den Bericht.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund von §172 Abs.1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Eglosheim“ (Anlagen 1, 1a, 2 und 3 der Vorlage Nr. 442/19) beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 erfolgen in einer gemeinsamen Beschlussfassung.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BMin **Nießen** verweist auf die Vorlage Nr. 442/19 und führt in das Thema ein. Am 10.01.2020 sei ein Schreiben des Bürgervereins bei der Stadtverwaltung eingegangen in welchem kritische Gedanken hinsichtlich der Erhaltungssatzung geäußert werden. Sie wolle daher nochmals darauf hinweisen, dass die Erhaltungssatzung dazu diene, die wertvollen Strukturen in den Stadtteilen zu sichern und zu erhalten. Die Erhaltungssatzung habe empfehlenden und beratenden Charakter. Vor einem genehmigungsfreien Gebäudeabriss ermögliche die Satzung, dass man mit den Eigentümern und Architekten nochmals ins Gespräch komme um auszuloten, ob das Bestandsgebäude erhalten werden kann.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) den Sachverhalt. Es gehe nicht, wie teilweise kolportiert darum, zeitgemäße Nutzungen, energetische Sanierungen und verbesserte Wohnqualität zu verhindern, sondern es gehe darum, dies in Kombination mit der Erhaltung von authentischer, historischer Bausubstanz einhergehen zu lassen.

Dem Bürgerverein, indem er selbst Mitglied sei, sei es wichtig, das ortstypische Erscheinungsbild zu erhalten, teilt Stadtrat **Bauer** mit. Er verfolge die Entwicklungen in der Katharinenstraße mit Sorge. Mit der Erhaltungssatzung sei nun ein Instrument vorgesehen, mit welchem man sich im Vorfeld von Veränderungen mit den Beteiligten abstimmen könne.

Statt der Erneuerung von historischen Gebäuden werde oft nur dem weiteren Verfall Vorschub geleistet, meint Stadtrat **Link**. Auch er sei dafür, dass markante Häuser in Eglosheim oder Hoheneck erhalten blieben. Aber wenn die Satzung dazu führe, dass die Eigentümer alles verfallen ließen, habe niemand etwas davon. In Zeiten knappen Wohnraums sei dies nicht akzeptabel. Er befürchte, dass die Stadtmitarbeiter mit dieser Erhaltungssatzung einen Freibrief bekämen, mit dem sie den Eigentümern das Leben schwer machen könnten. Er stellt daher den Antrag auf eine Verschiebung des Beschlusses um ein halbes Jahr. Jeder, der ein erhaltenswertes Haus habe, solle noch einmal von der Stadt angeschrieben werden, damit derjenige wisse, was geplant sei. Ggf. müsse man den Bürgerinnen und Bürgern mit Zuschüssen unter die Arme greifen. Zudem schlägt er vor, Eigentümern die Möglichkeit zu geben, ihr Gebäude aus der Erhaltungssatzung herausnehmen zu lassen.

Aus Sicht von Stadtrat **Rothacker** kommen die Erhaltungssatzungen zu spät. Die Stadt und ihre Stadtteile hätten schon viel von ihrer Identität verloren. Es sei erschreckend, wie viel von der alten Ludwigsburger Bausubstanz bereits verloren gegangen sei. Das Ziel einer Erhaltungssatzung sei auch nicht, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, sondern ortskernprägende Gebäude vor dem Abbruch zu schützen. Er bittet über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam abzustimmen.

Auch Stadträtin **Liepins** findet die Erhaltungssatzung gut und hält sie für ein wichtiges Instrument. Allerdings vermisse sie klare Richtlinien, wenn sich Bauherr und Gestaltungsbeirat nicht einig werden. Wiederholt sei ihr Kritik am Gebaren des Gestaltungsbeirats zu Ohren gekommen, manche Bauherren seien so zur Verzweiflung gebracht worden, dass sie an Bauträger verkauft hätten. Sie fragt was passiere, wenn kein Konsens zwischen Stadt und Eigentümer zustande komme.

Dem Eindruck, dass es im Gestaltungsbeirat nicht fair zugehe, widerspricht Stadtrat **Eisele**, der ebenfalls lange Zeit Mitglied in diesem Gremium war. Die Erhaltungssatzung sei wichtig für das Stadtbild. In Ludwigsburg gebe es schon genügend Bausünden. Das historische Stadtbild solle erhalten bleiben, auch wenn die FDP grundsätzlich gegen zu starke Eingriffe in die Interessen der Bauherren sei.

Stadträtin **Burkhardt** stehe voll hinter den Zielen des Gestaltungsbeirats. Sie mache sich dafür stark, dass die Stadt den Erhalt der Gebäude unterstützt. Wenn das Gebäude Katharinenstraße 15 falle, dann fallen in der Katharinenstraße auch andere. Das Haus sei gut erhalten und solle saniert werden. Sie will wissen, ob es Möglichkeiten einer Unterstützung bei Sanierungen gibt, wenn das die finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer übersteigt. Im Einzelfall sollte dies auf Antrag möglich sein. Die Stadt solle Vorschläge machen, wie Umbauwilligen finanziell geholfen werden kann, wenn dies der Allgemeinheit und dem Ortsbild dienen.

Frau **Völlm**, Vorsitzende des Bürgervers und gleichzeitig im Stadtteilausschuss Eglosheim tätig, führt aus, man unterstütze die Erhaltungssatzung vollumfänglich, sehe den großen Einfluss des Gestaltungsbeirats aber mit Bedenken. Die Rolle des Gestaltungsbeirats und „wer das letzte Wort“ habe, solle schriftlich fixiert werden.

BMin **Nießen** teilt mit, man werde die Regelungen, die es zum Gestaltungsbeirat gebe, schriftlich zur Verfügung stellen.

An Stadtrat Link gerichtet teilt sie mit, niemand wolle die Hausbesitzer in den Ruin treiben. Aber eine solche Satzung sei auch kein Wunsch-dir-was. Darum werde die Verwaltung die Betreffenden nicht vor einer Beschlussfassung noch einmal anschreiben. Dazu sei lange genug Zeit gewesen. Immerhin sei das betreffende Areal 15 Jahre lang als Sanierungsgebiet ausgewiesen gewesen, das heißt, die Eigentümer hätten im Fall einer Sanierung Zuschüsse bekommen. Tatsächlich aber seien gerade einmal zwei Gebäude saniert worden. Und die Satzung sei auch kein Freibrief für die Verwaltungsmitarbeiter.

Ausführlich erläutert Herr **Kurt** im Anschluss die Abläufe und Befugnisse des Gestaltungsbeirats. Der Gestaltungsbeirat treffe keine Entscheidungen, sondern biete Hinweise und Empfehlungen an. Am Ende hätten der Bauausschuss und die Verwaltung das letzte Wort.

Stadtrat **Juranek** findet, dass sich die Öffentlichkeit einbringen muss, wenn ein öffentliches Interesse bestehe, historische Häuser zu erhalten. Er bringt die Idee ins Spiel, dass die WBL solche Gebäude aufkaufen könnte. Er teilt mit, dass es ein echter Verlust wäre, wenn das Gebäude in der Katharinenstraße abgebrochen würde.

Stadtrat **Weiss** teilt mit, Bürgerinnen und Bürger sollten stets möglichst schnell auf die Gemeinderatsmitglieder zugehen und ihr Anliegen oder die Ideen mitteilen.

Stadtrat **Link** stellt klar, die CDU-Fraktion sei nicht gegen die Erhaltungssatzung, wolle aber Zeit für die Bürgerinnen und Bürger, daher stelle er den Antrag, die Beschlussfassung über die Satzung

Protokollauszug Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften 16.01.2020

um 6 Monate zu verschieben.

BMin **Nießen** stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 4

**Erhaltungssatzung "Historischer Ortskern Hoheneck"
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 526/19

Beschlussempfehlung:

Aufgrund von § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Hoheneck“ (Anlagen 1, 1a, 2 und 3 der Vorlage Nr. 526/19) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 erfolgen in einer gemeinsamen Beschlussfassung.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Es erfolgt keine gesonderte Bratung (Beratungsverlauf vgl. Tagesordnungspunkt 3). Die Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 erfolgen in einer gemeinsamen Beschlussfassung.

TOP 5 **Regelung von Schottergärten in Ludwigsburg**

TOP 5.1 **Antrag zur Regelung von Schottergärten in Ludwigsburg** **Vorl.Nr. 419/19**
- **Antrag der Freien Wähler-Fraktion vom 04.11.2019**

Beratungsverlauf:

BMin **Nießen** verweist auf den Antrag der FWV-Fraktion und teilt mit, man habe davon abgesehen eine separate Vorlage zu erstellen. Die Herren **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) und **Geiger** (Fachbereich Bürgerbüro Bauen) würden anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) den Sachverhalt erläutern. Naheliegend sei zunächst gewesen, das Thema der Grünflächen im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt (MTU) zu beraten. Da es beim Antrag aber um Festsetzungen in Bebauungspläne gehe, habe man sich entschieden, das Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) zu beraten.

Anhand der Präsentation führt Herr **Kurt** anschließend aus, die Stadt setze bereits seit vielen Jahren in ihren Bebauungsplänen mit unterschiedlichen Formulierungen fest, dass Gärten grün gestaltet werden müssen. Schotterflächen oder anderweitig versiegelte Flächen seien laut den Bebauungsplänen eigentlich nicht möglich. Eine detaillierte Festschreibung von zehn Prozent, wie im FWV-Antrag gefordert, hält Herr Kurt für ungünstig. Ist das Grundstück entsprechend groß, würden zehn Prozent ausreichen, um einen Schottervorgarten anzulegen. Das Problem liege eher darin, dass trotz der Regelungen von immer mehr Bürgern einfach Schottergärten angelegt werden. Es sei sehr schwierig, Formulierungen für die Bebauungspläne zu finden, die am Ende auch gerichtsfest seien. Die Formulierungen seien daher im Laufe der Zeit verändert worden und werden weiterentwickelt. Eine weitere Schwierigkeit bestehe darin, dies zu kontrollieren. Man müsse dafür zusätzlich Personal einstellen. Man verfolge daher eine andere Strategie. Der Ansatz sei eher, ein Bewusstsein zu schaffen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Aus Sicht der Baurechtsbehörde ergänzt Herr **Geiger** anschließend bezüglich der Themen Vollzug und Kontrolle der Bebauungspläne.

Es sei wichtig, aktiv zu werden, so Stadtrat **Weiss**. In seiner Nachbarschaft in Poppenweiler habe er in jüngster Vergangenheit immer mehr Schottergärten entdeckt. Man solle mit Überzeugungsarbeit, aber evtl. auch mit entsprechendem Druck gegen die Steingärten vorgehen. Evtl. könne man, bei einer entsprechenden Verdichtung der Fläche, auch mit der Abwassergebühr reagieren. Er bittet am Thema dranzubleiben.

Stadträtin **Dr. Knoß** bedankt sich für den Antrag, bemängelt aber, dass die Stadt entgegen den Ausführungen von Herrn Kurt, eben gerade nicht mit gutem Beispiel vorangehe. Überall entstünden Staudenbeete und dazwischen Kies, kritisierte sie den „Verstaudungswahn“ der Stadt. Dies sei zwar gut für die Bienen, an andere Insekten werde dabei aber nicht gedacht. Sie spricht sich dafür aus, auch die Ludwigsburger Gartenbauunternehmen mit ins Boot zu holen.

Die CDU-Fraktion unterstütze das Anliegen der Freie Wähler, könne dem Vorgetragenen der Stadtverwaltung aber folgen, teilt Stadtrat **Braumann** mit.

Zahlreiche Schottergärten seien vorhanden. Diese seien vor ca. 10 Jahren modern gewesen. Sie habe den Eindruck, dass bei der Bevölkerung zwischenzeitlich teilweise ein Umdenken stattgefunden habe, führt Stadträtin **Liepins** aus.

Stadtrat **Eisele** teilt mit, der Formulierungsvorschlag von Herrn Kurt, für die künftigen Bebauungspläne, sei aus seiner Sicht in Ordnung. Er nutzt die Diskussion, um auf einen aktuellen Antrag der FDP-Fraktion hinzuweisen. Darin fordert die FDP eine Begrünung und Entsiegelung

von städtischen Plätzen und Flächen, etwa auf Schulhöfen, dem Parkplatz Bärenwiese oder dem Karlsplatz. Auch entlang der Straßen und Alleen sollen nicht nur einzelne Baumscheiben, sondern Grünstreifen entstehen. Auf diesem Weg könne die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen, anstatt den Bürgern Vorschriften auf ihrem Privateigentum zu machen. Der Antrag werde morgen bei der Stadtverwaltung abgegeben.

Auf die Wortmeldung von Stadträtin Dr. Knoß teilt BMin **Nießen** mit, bei der Maßnahme Flächenentsiegelung durch das Klimabündnis sei bereits an die Gartenbaubetriebe gedacht worden.

Nach Erläuterungen von Herrn Kurt zum unbeplanten Innenbereich (es gilt § 9 LBO) erklärt Stadtrat **Weiss** auf Rückfrage von BMin **Nießen**, der Antrag habe sich durch die entsprechenden Erläuterungen und auch durch die künftige Anpassung der Formulierung in den Bebauungsplänen erledigt.

Beschluss:

1. Für die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL), Mathildenstr. 21, 71638 Ludwigsburg, wird für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Gebiet Grünbühl-West (Pregelstraße 4) ein Zuschuss aus Städtebaufördermitteln des Stadterneuerungsprogramms Soziale Stadt Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe zur Verfügung gestellt. Aktuell stehen für den Neubau der Kindertageseinrichtung rund 700.000 € Fördermittel zur Verfügung (städtischer Anteil ca. 280.000 €).
2. Die Verwaltung erhält den Auftrag, im Jahr 2020 beim Wirtschaftsministerium einen Aufstockungsantrag für das Stadterneuerungsprogramm Soziale Stadt Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe für das Programmjahr 2021 zu stellen, um die noch weiter benötigten Fördermittel von ca. 920.000 € (städtischer Anteil ca. 358.000 €) zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der WBL einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag über die Gesamtsumme abzuschließen mit dem Vorbehalt, dass die Mittel in der zur Verfügung gestellten Höhe vom Zuschussgeber ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

BMin **Nießen** verweist auf die Vorlage Nr. 509/19. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Stadtrat **Sorg** erkundigt sich, weshalb mit der Wohnbau Ludwigsburg (WBL) ein Dritter beauftragt werden solle und nicht der künftige Träger die Städtebauförderung beantrage. Stadtrat **Eisele** erkundigt sich, ob es üblich sei, dass die Stadt die Wohnbau Ludwigsburg mit eigenen Mittel, dem Eigenanteil der Stadt, unterstütze.

BMin **Nießen** erläutert, beim neuen Gebäude werde es sich um einen „Mischnutzung“ handeln. Im oberen Bereich seien Wohnungen vorgesehen, das Untergeschoss solle an einen Träger einer Kindertageseinrichtung vermietet werden. Im Anschluss erläutert Herr **Geiger** (FB Bürgerbüro Bauen) die Ziele der Sanierungssatzung. Die Stadt fördere damit diese Ziele erreicht werden. Die Wohnungsbau Ludwigsburg schaffe in diesem Zusammenhang wichtige Infrastrukturmaßnahmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt BMin **Nießen** über die Vorlage Nr. 509/19 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Für die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL), Mathildenstr. 21, 71638 Ludwigsburg, wird für Abbrucharbeiten im Innenhof sowie von Gebäudeteilen im Sanierungsgebiet „SUW Jägerhofkaserne“, Flurstücke 651/0, 651/1 und 651/8, namentlich Jägerhofallee 40 und Alt-Württemberg-Allee 47 ein Zuschuss aus Städtebaufördermitteln in Höhe von bis zu 440.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 gewährt. Der städtische Anteil dieser Förderung beträgt 40% (176.000 Euro). Die Abbruchmaßnahmen sind bis 30.06.2020 umzusetzen.
2. Die Verwaltung erhält den Auftrag, die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 820.000 Euro für die Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 anzumelden. Der städtische Anteil an den Gesamtkosten in Höhe von 1.260.000 Euro beträgt insgesamt 504.000 Euro (40%).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der WBL einen entsprechenden Ordnungsmaßnahmenvertrag über die Gesamtsumme mit dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache. BMin **Nießen** lässt sogleich über die Vorlage 515/19 Beschluss fassen.

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, erläutern Frau **Barnert** und Herr **Weißer** (Fachbereich Hochbau- und Gebäudewirtschaft) verschiedene Varianten zur Sanierung der Gebäude Wilhelmstraße 1 – 5.

Man habe das Raumprogramm zurückgefahren, weil man sich die ursprüngliche Variante nicht leisten könne, führt BMin **Nießen** aus. Die Verwaltung spreche sich für die aufgezeigte Variante 2 aus.

Man wolle die Strategieklausur abwarten, stellt Stadträtin **Dr. Knoß** fest. In dieser Klausur solle über die Finanzlage beraten werden. Schön wäre Variante 2, man werde sich diese teure Variante nicht leisten können.

Stadtrat **Braumann** schließt sich seiner Vorrednerin an. Weiter teilt er mit, dass man die Sanierung der anstehenden Gebäude evtl. in zwei Bauabschnitte einteilen solle. Er spricht sich für Variante 2 aus.

Stadtrat **Weiss** erkundigt sich, ob man eine Klimaanlage und einen Aufzug tatsächlich benötige. Die Kosten betragen rd. 8,5 Mio. Euro. Klimaanlage und Aufzug kämen als zusätzliche Ausgaben dazu. Kreditaufnahmen sehe er nicht als grundsätzliches Problem, hierüber müsse man sprechen. Variante 2 könne er sich vorstellen. Er resümiert, es sei ein Kulturdenkmal, da müsse man etwas tun.

Die Variante 1 mit Brandschutz und abwarten, formulierte es Stadtrat **Juranek** pointiert. Danach könne man sehen, wie sich die finanzielle Situation entwickle und in 2 bis 3 Jahren könne man nochmal darüber sprechen. Früher mache dies aus seiner Sicht keinen Sinn. Mit der Variante 2 verbaue man sich für immer die Chance für die ursprünglich angepeilte Maximallösung.

Die FDP-Fraktion tendiere zu Variante 1, teilt Stadtrat **Eisele** mit, aber man tue sich schwer. Die Sporthallen in Oßweil und Poppenweiler gehen vor. Es gebe nicht nur dieses Projekt. Klar sei, den Brandschutz müsse man machen. Heute handle es sich nur um eine Mitteilungsvorlage.

Stadträtin **Burkhardt** fragt, was mit der Oberen Marktstraße 1-3 passiert.

BMin **Nießen** erläutert, man werde bei der Wilhelmstraße anfangen und wolle anschließend die Oberen Marktstraße sanieren. Das Thema Obere Marktstraße sei im Haushalt noch nicht eingepreist. Gerne sei sie nochmals bereit, vor Erstellung einer Beschlussvorlage, die einzelnen Varianten zu erläutern.

Aus Sicht von Stadtrat **Rothacker** werde es die große Variante 2 nie geben. Geld für die ursprünglich angedachte Sanierung sei auch in zehn Jahren nicht vorhanden.

Stadträtin **Liepins** erinnert, dass man die Strategieklausur abwarten solle.

BMin **Nießen** erinnert, bei der Strategieklausur werde man über strategische Ziele und nicht über Einzelprojekte sprechen. Auf Frage von Stadträtin Liepins teilt sie mit, eine Entscheidung werde vor der Klausur nicht erwartet.

Herr **Schindler** (FB Bürgerdienste) hält die Variante 2 für einen guten Kompromiss. Unabdingbar sei, dass das Bürgerbüro ein weiteres Selbstbedienungsterminal benötige. Platz hierfür werde dringend benötigt.

Abschließend teilt BMin **NieBen** mit, gerne biete sie weitere Vorgespräche zu den unterschiedlichen Varianten an. Die Verwaltung komme mit einem entsprechenden Terminvorschlag auf das Gremium zu.